

PETER THADDÄUS LANG

## Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit

Ein Forschungsbericht

Die Herausbildung konfessionell unterschiedlicher Kirchentypen wie auch die Herausbildung des modernen Verwaltungsstaates dürfen ohne Zweifel als zwei Hauptvorgänge der europäischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts angesehen werden. Beide Vorgänge sind miteinander verbunden und haben zu grundlegenden Wandlungen in sehr vielen Lebensbereichen geführt. Die Kirchenvisitation war an beiden Prozessen wesentlich beteiligt.

Die mit der Konstituierung protestantischer Landeskirchen einerseits und mit dem Konzil von Trient andererseits einsetzende geistige und organisatorische Verfestigung »der christlichen Bekenntnisse zu einem... stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform«<sup>1</sup> konnte nur erfolgen, weil die kirchlichen Obrigkeiten ihr Personal wie auch die Gläubigen mit mehr oder minder regelmäßig durchgeführten Visitationen kontrollierten.

Dieser Prozeß der Stabilisierung ist in Deutschland noch sehr ungenügend erforscht worden<sup>2</sup>. Obwohl die Bedeutung der Visitationsakten als historische Quelle schon lange bekannt ist<sup>3</sup>, konzentrierte sich die deutsche Forschung auf die oberen Ränge der kirchlichen Hierarchie und schenkte den Vorgängen auf der Ebene des Niederkirchenwesens wenig Beachtung. Visitationsakten wurden vornehmlich unter lokal- und personengeschichtlichen Gesichtspunkten ausgewertet<sup>4</sup>.

Anstoß zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Niederkirchenwesen auf der Grundlage von Visitationsakten gab G. LeBras, der Altmeister der historischen Religionssoziologie in Frankreich<sup>5</sup>. Die aus seiner Schule hervorgegangenen Arbeiten sind mittlerweile als Standardwerke allgemein anerkannt<sup>6</sup>. Alle diese Untersuchungen beziehen sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen mit ein und wenden auch Methoden der Statistik und der Kartographie an.

Die bisherigen Ergebnisse der französischen Forschung lassen sich nur schwer in wenige Worte fassen<sup>7</sup> – insgesamt ist vielleicht bemerkenswert, daß es den französischen Historikern

1 E. W. ZEEDEN, Die Entstehung der Konfessionen, München–Wien 1965, 7.

2 Vgl. P. TH. LANG, Konfessionsbildung als Forschungsfeld, in: HJ 100, 1980, 479–493.

3 G. LIEBE, Die Herausgabe von Kirchenvisitations-Protokollen, in: Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 51, 1907, 47–49. – G. MÜLLER, Visitationsakten als Geschichtsquelle, in: Deutsche Geschichtsblätter 8, 1907, 287–316. – 16, 1915, 1–32. – 17, 1916, 279–301.

4 Z. B. für Pfarrerbücher.

5 Vgl. G. LEBRAS, Études de sociologie religieuse, Bd. 1, Paris 1955, 101 f.

6 Einen groben Überblick über die Literatur bietet: M. VENARD, Die französischen Visitationsberichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: E. W. ZEEDEN/P. TH. LANG (Hrsg.), Kirche und Visitation, Stuttgart 1984, 36–77; 58–63; vgl. auch J. BOSSY, The Counter-Reformation and the Catholic People of Europe, in: Past and Present 47, 1970, 51–70.

7 Einen Überblick mit weiterführenden Gedanken bietet Bossy (wie Anm. 6).

zufolge runde 150 Jahre gedauert hat, bis die Beschlüsse des Konzils von Trient einigermaßen in die Wirklichkeit umgesetzt waren<sup>8</sup>. Insonderheit scheint den kirchlichen Bemühungen um eine Verbesserung der religiösen Bildung des Kirchenvolkes auf dem Lande nur mäßiger Erfolg beschieden gewesen zu sein. J. Delumeau führt das darauf zurück, daß bei der Landbevölkerung vor dem 17. Jahrhundert solche Kenntnisse praktisch nicht vorhanden waren; die »Frömmigkeit« erschöpfte sich in frommem Brauchtum. Mit den französischen Visitatoren und Missionaren des 17. Jahrhunderts redet Delumeau von »Heidentum« – im Zuge der tridentinischen Reform sei somit eine »zweite Christianisierung« erfolgt<sup>9</sup>.

Die von LeBras und seiner Schule entwickelten Methoden und Fragestellungen wurden bald in anderen Ländern aufgenommen, so vor allem in Polen<sup>10</sup>, Italien<sup>11</sup> und Belgien<sup>12</sup>. An der katholischen Universität Lublin entstand ein Institut für die Kartographie der Kirchengeschichte, ein Unternehmen, das sich auf diesem Gebiet Weltgeltung erworben hat<sup>13</sup>.

In Deutschland wiesen E. W. Zeeden und Hg. Molitor 1967 auf die Bedeutung der Kirchenvisitation für die katholische Reform hin, sie stellten eine Bibliographie der edierten Visitationsakten zusammen und legten dazu eine Übersicht über die in deutschen Archiven liegenden Visitationsquellen vor<sup>14</sup>. Auf der Grundlage dieser Übersicht untersuchte der Amerikaner G. Strauss das lutherische Bildungsprogramm und seine Auswirkungen in der Praxis. Er kam zu dem aufsehenerregenden Ergebnis, daß die Bildungsbemühungen der lutherischen Kirchen in Deutschland bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bei der breiten Masse des Volkes ohne Erfolg geblieben waren<sup>15</sup>.

Obwohl die Veröffentlichung Zeedens und Molitors auch sonst nicht völlig unbemerkt blieb, konzentrierten sich die neueren deutschen Untersuchungen zur Verwirklichung der tridentinischen Reformen bis auf wenige Ausnahmen<sup>16</sup> in herkömmlicher Weise auf den

8 Den konfessionellen Gegebenheiten in Frankreich entsprechend befaßt sich die LeBras-Schule hauptsächlich mit der katholischen Kirche; zur protestantischen Kirche im Elsaß s. B. VOGLER, *Vie religieuse en pays rhénan dans la seconde moitié du XVIe siècle (1556–1619)*, 3 Bde., Lille 1974.

9 J. DELUMEAU, *Catholicism between Luther and Voltaire*, London 1977 (frz. Ausgabe Paris 1971).

10 S. Litak machte schon 1962 Vorschläge, wie Visitationsakten zu reorganisieren seien: *Akta wizytacyjne parafii z XVI–XVII wieku jako źródło historyczne*, in: *Zeszyty Naukowe KUL* 5, 1962, Nr. 2 (19), S. 41–58.

11 Vgl. A. TURCHINI, *Studium, Inventarisierung, Regestenbildung und Edition der Visitationsakten des 15. und 16. Jahrhunderts: Italienische Erfahrungen und offene Probleme*, in: ZEEDEN/LANG (wie Anm. 6) 76–118.

12 Vgl. z. B. M. CLOET, *Het kerkelijk leven in een landelijke Dekenij van vlaanderen tijdens de XVIIe eeuw tielt van 1609 tot 1700*, Leuven 1968.

13 Vgl. z. B. S. LITAK, *Struktura terytorialna kościoła łacińskiego w polsce w 1772 roku*, Lublin 1980. – In Irland und England ist die Arbeit mit Visitationsakten seit langem selbstverständlich: Vgl. z. B. E. LYSAGHT, *Irish Life in the 17th Century*, Dublin 1939. – W. H. FRERE, *Visitation Articles and Injunctions of the Period of the Reformation 1559–1575*, London 1910. – A. H. THOMPSON, *Visitations in the Diocese of Lincoln 1495–1520*, Cambridge 1969; weitere Literatur bei SCHOTTENLOHER Nr. 38944–39134.

14 E. W. ZEEDEN/HG. MOLITOR (Hrsg.), *Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform*, Münster i. W. 1967, 21977.

15 G. STRAUSS, *Luther's House of Learning. Indoctrination of the Young in the German Reformation*, Baltimore–London 1978.

16 HG. MOLITOR, *Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation*, Wiesbaden 1967. – JOHANNES MEIER, *Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelversammlungen und Pfarrevisitationen 1579–1624*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 33, 1971, 51–125. – J. KÖHLER, *Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620*, Köln–Wien 1973. – LANG (wie Anm. 6). – I. BETZ, *Auswirkungen des Tridentinums im Bistum Konstanz unter besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus [Diss. phil.]*, Tübingen (erscheint demnächst).

Bischof und die bischöfliche Verwaltung<sup>17</sup>. Entsprechendes gilt auch für neuere Darstellungen aus dem Bereich der protestantischen Kirchengeschichte der Frühen Neuzeit<sup>18</sup>. Bei der Pfarrerforschung, einem konventionellen Lieblingsthema der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung, sieht es hingegen etwas günstiger aus<sup>19</sup>.

Die deutsche Historiographie hat also auf diesen Wissenschaftszweigen noch keineswegs den Anschluß an die internationale Forschung gefunden. Dieser bedauerliche Rückstand läßt sich durch den Vergleich zweier themenverwandter Monographien veranschaulichen, die beide 1981 erschienen sind. Die Studie von L. Châtellier über die katholische Erneuerung im Bistum Straßburg geht aus der Schule von LeBras hervor und steht anderen französischen Untersuchungen dieser Art in keiner Weise nach<sup>20</sup>. F. Ortner dagegen verwendet in seiner Habilitationsschrift über das Erzstift Salzburg zwar Visitationsberichte, doch beschränkt er sich auf ein kurzes Referieren des Inhalts, wobei es ihm nicht einmal gelingt, von der subjektiven Sehweise der Visitatoren zu abstrahieren<sup>21</sup>.

Die Visitationsakten liefern – jenseits des engeren kirchengeschichtlichen Rahmens – außerdem wesentliche Informationen zur politischen und administrativen Ausformung der deutschen Territorien. Dies sind Themenbereiche von zentraler Bedeutung für die Geschichte der Frühen Neuzeit, mit denen sich die deutsche Geschichtsschreibung schon immer sehr eingehend auseinandergesetzt hat. Die Bedeutung der Visitation für diesen Prozeß wurde bisher freilich noch nicht deutlich genug erkannt.

Visitationen können nur dann von nachhaltiger Wirkung sein, wenn sie auf der Grundlage einer gut funktionierenden Bürokratie abgewickelt werden. Darüber hinaus sind sie selbst in hohem Maße Manifestation und Ausfluß eines administrativen Apparats. Bekanntlicherweise bauten die Landesherren in der Frühen Neuzeit die Verwaltung ihrer Territorien aus: Sie ließen immer häufiger vordem nur mündlich tradierte Rechtstitel systematisch aufschreiben – etwa in der Form von Grundbüchern oder Weistümern; sie erließen für ihre Untertanen eine zunehmende Flut von Gesetzen und Verordnungen, die immer weitere Lebensbereiche umfaßten; sie richteten neue Behörden ein und beschäftigten in zunehmendem Maße juristisch geschulte Fachleute; sie suchten ihre Ländereien in klar abgegrenzte und überschaubare Verwaltungsbezirke zu gliedern.

Um die Arbeit nachgeordneter Behörden zu überwachen, wurden eigene Kontrollinstanzen geschaffen. In protestantischen Territorien entsprach die Überwachung der weltlichen Verwaltung in ihrem formalen Ablauf häufig den Kontrollen im kirchlichen Bereich; die Kompetenzen waren ohnehin nicht deutlich voneinander gesondert, und bisweilen wurden beide Sphären zusammen in einem einzigen Durchgang inspiziert.

Die Bischöfe der alten Kirche hatten ebenfalls Anteil an diesem Bürokratisierungsprozeß. Ihren weltlichen Verwaltungsapparat konnten sie allerdings nur dort zur Durchsetzung

17 Literatur bei E. W. ZEEDEN (Hrsg.), *Gegenreformation*, Darmstadt 1973. Seitdem sind erschienen: K. HENGST, *Kirchliche Reformen im Fürstbistum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585–1618)*, München 1974. – M. BECKER-HUBERTI, *Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650–1678*, Münster i. W. 1978. – F. ORTNER, *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in Salzburg*, Salzburg 1981.

18 Vgl. z. B. A. SCHRÖER, *Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft*, Bd. 1, Münster i. W. 1979.

19 Z. B. M. BRECHT, *Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert*, in: ZKG 80, 1969, 163–175. – G. HEINRICH, *Amtsträgerschaft und Geistlichkeit. Zur Problematik der sekundären Führungsschichten in Brandenburg-Preußen 1450–1786*, in: GÜNTHER FRANZ (Hrsg.), *Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800*, Limburg 1972, 179–238.

20 S. oben Anm. 6.

21 S. oben Anm. 17.

kirchlicher Belange verwenden, wo sich weltlicher und geistlicher Herrschaftsbereich deckten. Andererseits wurde die Papstkirche auch sonst ganz allgemein von einer zunehmenden Bürokratisierung erfaßt. Das kanonische Recht bildete dazu die Grundlage und das Tridentinum beschleunigte diesen Vorgang. Die Pfarrer mußten nun über ihre Seelsorgehandlungen wie auch über die Finanzen ihres Sprengels Buch führen und Rechenschaft ablegen; die bestehenden Kirchenbehörden vermehrten ihre Aktivitäten. Darüber hinaus wurden fast überall neue Verwaltungseinrichtungen geschaffen.

Für die Visitation stand nun ein pflichteifrigeres und besser geschultes Personal bereit. Die gründliche Durchsicht der angefertigten Akten durch übergeordnete Behörden führte zu einer angemessenen Auswertung; Rechtsprechung und Finanzwesen der Bistümer und der werdenden Staaten waren auf eine reibungslose Behebung der festgestellten Mängel bedacht.

Das durch die Bürokratisierung sehr wirksam gewordene Kontrollinstrument der Visitation festigte nicht nur das Kirchenwesen, sondern vergrößerte dadurch gleichzeitig Macht und Ansehen dessen, der an der Spitze dieses Kirchenwesens stand. Durch die Visitation manifestiert sich außerdem der Territorialstaat: Hoheitsrechte hat man dort, wo man visitiert.

Das gilt zuvörderst natürlich für protestantische Territorialherren. Sie visitierten vor allem jene Gebiete fleißig, in denen ihre Herrschaft nicht sehr gefestigt war oder wo sie von anderer Seite angefochten wurde, so etwa im Bereich der nassauischen und hohenlohischen Grafschaften. Dort ließen Erbteilungen die Herrschaftsverhältnisse gelegentlich unklar werden.

Aber auch im katholischen Raum kommt dieser Gesichtspunkt zum Tragen; nicht umsonst wehrten sich zahllose Äbte, Pröpste und Ordensritter gegen die bischöfliche Visitation ihres Gebiets. Die kleineren weltlichen Potentaten katholischen Glaubens respektierten das bischöfliche Visitationsrecht zuallermeist; die größeren unter ihnen – namentlich Bayern und Österreich – konnten dagegen den auf ihrem Gebiet amtierenden Bischöfen ihren Willen aufzwingen, wenn sie es für nötig hielten.

Die frühmodernen Staatsgebilde waren also zum einen bestrebt, die Objekte der Verwaltung zu vereinheitlichen, weil Gleichförmigkeit eine größere Übersichtlichkeit bewirkt und die Verwaltung einfacher und wirksamer werden läßt. Zum anderen trachteten sie danach (wie schon erwähnt), immer weitere Lebensbereiche unter ihre Kontrolle zu bringen, um dadurch ihre Macht zu vergrößern. Beide Tendenzen führten in der Praxis dazu, daß Formen lokalen Brauchtums überall zurechtgestutzt, umgemodelt oder auch gänzlich verboten wurden<sup>22</sup>.

Mit diesem Vorgang haben sich in den letzten Jahren englische, französische und italienische Forscher eingehend auseinandergesetzt<sup>23</sup>. Sie beschreiben Phänomene der mittelalterlichen bäuerlichen Volkskultur, die regional stark differenziert war und weitgehend auf mündlicher Tradition beruhte. Diese Volkskultur steuerte Bereiche, die nun der werdende Staat zu kontrollieren gedachte, wie etwa das Gesundheitswesen oder die dörfliche Selbstverwaltung. Da sie ihrem Wesen nach einer magischen Vorstellungswelt verhaftet war (was vor allem die kultische Sphäre betraf), sahen auch die Konfessionskirchen darauf, solches abzustellen. Staat und Kirche erklärten nun manches Brauchtum zur Unsitte und manche Einstellung zum Aberglauben. Wo sich die Träger der Volkskultur dem entgegenstellten, wurden sie lächerlich gemacht oder zu Verbrechern abgestempelt. Die fast ausschließlich auf mündlicher Tradition beruhende Volkskultur hinterließ also die meisten schriftlichen Spuren dort, wo sie mit den auf

22 Dies gilt auch für die katholische Kirche, vgl. Bossy (wie Anm. 6).

23 P. BURKE, *Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1981 (engl. Ausgabe London 1978). – K. THOMAS, *Religion and the Decline of Magic*, Oxford 1971. – R. MUCHEMBED, *Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung*, Stuttgart 1982 (frz. Ausgabe Paris 1972). – C. GINZBURG, *Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1980 (it. Ausgabe Turin 1966). – DERS., *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Frankfurt a. M. 1979 (it. Ausgabe Turin 1976).

Schriftlichkeit fußenden bürokratischen Apparaten von Kirche und Staat kollidierte. Da die Kirchenvisitation intensiv zum Aufspüren von inkriminierten Erscheinungsformen der Volkskultur eingesetzt wurde, gehören die Visitationsakten zu den wichtigsten Quellen zu deren Erforschung. Der italienische Historiker Carlo Ginzburg<sup>24</sup> wie auch sein französischer Kollege Emmanuel LeRoyLadurie<sup>25</sup> haben ihren mit äußerst regem Interesse aufgenommenen Untersuchungen Inquisitionsprotokolle zugrunde gelegt; aus Visitationsprotokollen schöpfte bisher lediglich der Engländer Keith Thomas<sup>26</sup>, doch besteht gerade bei angelsächsischen Historikern ein großes Interesse an dieser Quellengattung<sup>27</sup>.

Die deutsche Volkskunde hat es seit Will-Erich Peuckert<sup>28</sup> (aus verständlichen Gründen) nicht mehr gewagt, Einzelzüge der alteuropäischen Volkskultur in einen weiter gespannten Rahmen zu stellen. So ist auch auf diesem Gebiet die deutsche Forschung etwas ins Hintertreffen geraten.

Somit ist es dringend erforderlich, der Forschung in Deutschland auf die Sprünge zu helfen. Zu diesem Zweck begann 1973 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hg. Molitor<sup>29</sup> damit, die deutschen Kirchenvisitationsakten zu repertorisieren. Bei dieser Arbeit betrat Molitor nicht völliges Neuland, denn er konnte auf einer früheren Publikation aufbauen<sup>30</sup> und sich außerdem an dem Vorbild eines französischen Repertoriums orientieren<sup>31</sup>. Von dem auf insgesamt sieben Bände konzipierten Werk sind die ersten beiden vor kurzem erschienen<sup>32</sup>.

Die Akten sind ihrer Entstehung gemäß nach den Territorien und Bistümern des alten Reiches geordnet. Die formale und inhaltliche Beschreibung der Akten folgt nachstehendem Schema:

#### A. Formale Beschreibung

1. Datum der Visitation
2. Verwaltungseinheit
3. Aktenart
4. Umfang/Sprache
5. Lagerort
6. Auftraggeber der Visitation
7. Visitatoren
8. Visitierte Orte

24 Wie Anm. 23.

25 E. LEROYLADURIE, Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor, Frankfurt-Berlin-Wien 1980 (frz. Ausgabe Paris 1975).

26 Wie Anm. 23.

27 So arbeiten z. B. R. Scribner in Cambridge und Ch. Zika in Melbourne gegenwärtig auf diesem Gebiet.

28 W.-E. PEUCKERT, Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther. Geistesgeschichte und Volkskunde, Hamburg 1948.

29 Seit 1978 leitet der Verfasser dieses Unternehmen.

30 S. oben Anm. 14.

31 Répertoire des visites pastorales de la France. Première série: anciens diocèses (jusqu'en 1790). Die Arbeit an diesem Werk wurde in den frühen 60er Jahren begonnen. Bisher sind erschienen: Bd. 1: Agde-Bourges, Paris 1977; Bd. 2: Cahors-Lyon, Paris 1980; Bd. 3: Mâcon-Riez, Paris 1983; ein weiterer Band ist vorgesehen.

32 E. W. ZEEDEN/P. TH. LANG/CH. REINHARDT/H. SCHNABEL-SCHÜLE (Hrsg.), Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Hessen, Stuttgart 1982. – Bd. 2: Baden-Württemberg I, Stuttgart 1984. – Bd. 3: Baden-Württemberg II, erscheint Stuttgart 1985. Es werden folgen: Bd. 3: Bayern (mit drei Teilbänden), Bd. 4: Nordrhein-Westfalen. – Bd. 5: Rheinland-Pfalz/Saarland. – Bd. 6: Niedersachsen. – Bd. 7: Schleswig-Holstein/Hamburg/Bremen.

B. *Inhaltliche Beschreibung*<sup>33</sup>

1. Besondere Umstände der Visitation
2. Kirchenrechtliche Verhältnisse
3. Weltliche Verwaltung
4. Konflikte: geistliche/weltliche Obrigkeit/Pfarrer/Gemeinde
5. Demographische Angaben
6. Patrozinien
7. Bauzustände
8. Kirchengestaltung
9. Filialen und Kapellen
10. Wirtschaftliche Verhältnisse der Kirche
11. Klerus und kirchliches Personal
12. Bekenntnis des Klerus
13. Lebensführung des Klerus
14. Amtsführung des Klerus
15. Bildungsstand des Klerus
16. Kultus
17. Katechese und Predigt
18. Volksfrömmigkeit und Brauchtum
19. Lehrabweichungen
20. Bildungseinrichtungen
21. Sozialeinrichtungen
22. Einstellung und Verhalten in der Gemeinde
23. Religiöse Minderheiten
24. Sonstiges

Als weitere Rubriken können außerdem noch vorkommen:

- Allgemeine Bemerkung (Besonderheiten der Aktenlage u. ä.)
- Beilagen (Akten, die mit dem beschriebenen Stück in enger Verbindung stehen)
- Literatur.

Sämtliche Bände sind mit einem umfangreichen Orts-, Personen- und Sachregister versehen, das alle Einzelheiten der formalen und inhaltlichen Beschreibung erfaßt und damit dem Benutzer eine rasche Orientierung ermöglicht.

Es bleibt nur zu hoffen, daß die Forschung dieses Hilfsmittel rege gebraucht!

33 Nur für die Akten des 16. Jahrhunderts. Die Informationsdichte der einzelnen Punkte ist durch Symbole wiedergegeben (+++ sehr häufig, ++ häufig, + selten). Durch stichwortartige Zusätze werden die einzelnen Inhaltspunkte näher erläutert.